



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der EE Repowering Sonnblick GmbH & Co. KG

### Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 22. Juli 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 28.05.2025, eingegangen am 02.06.2025, zuletzt ergänzt am 11.06.2025 wird der

**EE Repowering Sonnblick GmbH & Co. KG**  
**Schicklerstraße 5-7**  
**10179 Berlin**

gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16b Abs. 7 Satz 3 und Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den unten näher bezeichneten Standorten für die Windenergieanlagen in 35282 Rauschenberg die im Windpark „*Rauschenberg*“ mit Genehmigungsbescheid vom 30.04.2025, Gz. 1060-43.1-53-a-1740-07-00001#2023-00001, genehmigten fünf Windenergieanlagen gemäß der beantragten Änderung wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Die wesentliche Änderung besteht aus der Errichtung und der Inbetriebnahme von fünf WEA des Typs Nordex N 175 – 6.8 MW mit 199 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser, 286,5 m Gesamthöhe und je 6,8 MW Nennleistung. Die Standorte der Windenergieanlagen (WEA) bleiben unverändert.

Die genauen neuen Standorte der WEA sind (Koordinaten Turmmitte gerundet):

WEA Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten (ETRS89 UTM Zone 32N)	
					Wert Ost	Wert Nord
WEA 1	Rauschenberg	Ernsthausen	2	15	32.497.625	5.639.367
WEA 2	Rauschenberg	Ernsthausen	2	7	32.497.999	5.639.486
WEA 3	Rauschenberg	Josbach	12	92/33	32.498.391	5.639.554
WEA 4	Rauschenberg	Ernsthausen	2	11	32.498.225	5.639.192
WEA 5	Rauschenberg	Josbach	12	91/30	32.498.596	5.639.247

Die Änderungsgenehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen. Die Windenergieanlagen dürfen nicht anders errichtet und betrieben werden, als in den vorgelegten und in Abschnitt III genannten Unterlagen beschrieben, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die hiermit erteilte Genehmigung tritt zu der für die Anlagen bereits erteilte Genehmigung vom 30.04.2025, Gz. 1060-43.1-53-a-1740-07-00001#2023-00001, hinzu und bildet mit dieser einen gemeinsamen Genehmigungsbestand.

Die Regelungen des o.g. Genehmigungsbescheides vom 30.04.2025 haben weiterhin Bestand, soweit in diesem Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb der WEA vom Typ Nordex N 175 – 6.8 MW keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Ergeben sich Widersprüche zwischen den in der o.g. Genehmigungsbescheid vom 30.04.2025 und den in diesem Änderungsgenehmigungsbescheid festgelegten Nebenbestimmungen, so gelten letztere.

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheids wird angeordnet.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

### **„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Fachgerichtszentrum  
Goethestraße 41 + 43  
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Zulassung zu stellen und zu begründen.“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **26. August 2025 bis 8. September 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Gießen [www.rp-gießen.hessen.de](http://www.rp-gießen.hessen.de) unter „Menü“ → unter der Rubrik „Ansprechen“ „Öffentliche Bekanntmachungen“ anwählen.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden, Montag - Donnerstag 08:00 - 16:30 Uhr, Freitag 08:00 - 15:00 Uhr, an folgende Telefonnummern: 0641 303-4391 oder 0641 303-4392 oder 0641 303-4483.

**Hinweis:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 8. Oktober 2025.

Gießen,  
den 11.08.2025

**Regierungspräsidium Gießen**  
**Abteilung IV Umwelt**  
**Az.: 1060-43.1-53-a-1740-07-00001#2025-00001**